

Örtliche Dienstvereinbarung
über die
Grundsätze für die gleitende Arbeitszeit
bei der
Behörde der Senatorin für Finanzen

1. Im Rahmen der zwischen dem Senator für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 10. Februar 2007 abgeschlossenen Dienstvereinbarung (i.W. Grundsätze; als Anlage 1 beigefügt) werden für die Dienststelle der Senatorin für Finanzen (i.W. Dienststelle) nachstehend aufgeführte Regelungen vereinbart.
2. Zu Ziffer 3 der Grundsätze
Grundsätzlich nehmen alle Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle an der gleitenden Arbeitszeit teil. Ausnahmen sind einvernehmlich zwischen der Dienststellenleitung und dem Personalrat / der Frauenbeauftragten festzulegen und sind in einer Auflistung abschließend in der Anlage 2 aufgeführt.
Die technischen Voraussetzungen mit einem persönlichen und direkten Zugriff auf das Arbeitszeiterfassungssystem sind vor Beginn der Teilnahme zu schaffen.
3. Zu Ziffer 10 der Grundsätze
Im Einzelfall kann abweichend von Absatz 4 weiterer Freizeitausgleich in Absprache mit dem/der Vorgesetzten gewährt werden. Die Mitbestimmungsgremien werden hiervon in Kenntnis gesetzt.
4. Zu Ziffer 18 Abs. 4 der Grundsätze
Die Einsichtnahme des Dienstvorgesetzten wird mit der Vorlage in Anlage 3 angefordert.
5. Zu Ziffer 19 Abs. 7 der Grundsätze
Die zur elektronischen Zeiterfassung eingesetzten Geräte sind in Anlage 5 dokumentiert. Mitteilungen über technische Schwierigkeiten werden den Kolleginnen und Kollegen unverzüglich mitgeteilt.
6. Zu Ziffer 21 der Grundsätze
Über die gründliche Einweisung (Inhalt und Form) aller Bediensteten ist Einvernehmen zu erzielen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.
7. Zu Ziffer 22 der Grundsätze – Schlussbestimmung
Das gemeinsame Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird weiter verfolgt und kann in Einzelfällen zu einvernehmlich geregelten Abweichungen zu den vereinbarten Regelungen führen.
Ansprechpartner für Rückfragen im Personalbüro oder hinsichtlich technischer Unterstützung sind in der Anlage 4 aufgeführt.
Änderungen der Anlagen sind im Einvernehmen auch ohne Kündigung der Dienstvereinbarungen möglich.

Bremen, 05.10.2007

Die Senatorin für Finanzen

Der Personalrat
bei der Behörde der
Senatorin für Finanzen

Die Frauenbeauftragte
bei der Behörde der
Senatorin für Finanzen